

Geschäftsbericht *2024*

Swiss Life Pensionsfonds AG

Inhalt

4 Organe und weitere verantwortliche Personen

Lagebericht

- 5 Marktsituation
- 8 Geschäftsverlauf
- 13 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 20 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 22 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 23 Versorgungsangebot
- 24 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024

Jahresabschluss

- 25 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 27 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 29 Anhang zum Jahresabschluss
- 43 Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2025
- 44 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 48 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung**
- 50 Impressum**

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Wir orientieren uns an den Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung und die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Gendersternchen, Binnen-I (SchülerInnen) oder Gender-Gap (Unterstrich, Doppelpunkt) setzen wir ebenfalls nicht ein.

Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Organe und weitere verantwortliche Personen

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Swiss Life Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Swiss Life Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Corporate Office & Public Affairs der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Claudia Endl
Bereichsleiterin Finanzwesen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie
Vorständin der Swiss Life Pensionskasse AG
- Dr. Karl Peer Günther (bis 31.01.2025)
Abteilungsleiter Recht Versicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie
Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft der Swiss Life
Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement
GmbH
- Thomas Hübner
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life Lebensversicherung SE,
Geschäftsführer der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie
Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG

Weitere verantwortliche Personen

Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

Lagebericht

Marktsituation

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 eine Phase der Stagnation, die von weiterhin bestehenden konjunkturellen Herausforderungen begleitet ist.

Im Jahr 2024 zeigte sich die deutsche Wirtschaft insgesamt in einer Phase moderater Stagnation. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging laut den Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,2 % zurück. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine gedämpfte inländische Nachfrage sowie die weiterhin hohen Energiepreise und die anhaltende Inflation zurückzuführen.

Zudem standen der wirtschaftlichen Erholung mehrere strukturelle und konjunkturelle Herausforderungen im Weg, wie die wachsende Konkurrenz auf wichtigen Exportmärkten, ein hohes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten. Diese Faktoren belasteten vor allem den privaten Konsum und hemmten die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt widerstandsfähig. Während die Wirtschaftsflaute im Jahr 2024 ihre Spuren hinterließ, blieb der Arbeitsmarkt laut der Bundesagentur für Arbeit relativ stabil, selbst wenn die Arbeitslosenquote leicht anstieg.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Im Jahr 2024 war das Kapitalmarktumfeld weiterhin von den Maßnahmen der Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation geprägt. Nach einer Phase steigender Leitzinsen begann die Europäische Zentralbank (EZB) im Juni erstmals, ihre Zinsen zu senken. Zum Jahresende lag der Einlagenzins bei 3,0 %, was die Renditen für kurzlaufende Anleihen in Deutschland deutlich drückte. Für langfristige Anleihen, insbesondere im Bereich von fünf Jahren und darüber, stiegen jedoch die Renditen, was die Attraktivität von Anleihen mit längeren Laufzeiten wieder erhöhte. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg 2024 durchschnittlich auf 2,38 %. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) senkte im Dezember 2024 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte.

Trotz der dämpfenden wirtschaftlichen Aussichten zeigten die Aktienmärkte eine insgesamt positive Entwicklung. Die Aktienmärkte erlebten eine starke Jahresendrallye, die insbesondere durch die sich stabilisierenden Zinsen und das Vertrauen in die Wirtschaftsentwicklung unterstützt wurde. Der DAX überschritt im Dezember 2024 erstmals die 20.000-Punkte-Marke und beendete das Jahr mit einem Anstieg von fast 19 %. Der MDAX schloss das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr schwächer mit einem Minus von 5,7 % ab.

Während der deutsche Aktienmarkt sich insgesamt robust zeigte, litten die mittelgroßen Unternehmen unter dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Die geopolitische Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf die politische Lage in Europa und den USA, trübte die Stimmung. In Europa sorgten nationalistische Tendenzen und politische Unsicherheiten, wie die instabile deutsche Bundesregierung, für Herausforderungen innerhalb der EU. Zudem blieben die eskalierenden Konflikte im Nahen Osten und der andauernde militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine Risikofaktoren.

Die Immobilienmärkte in Deutschland wurden 2024 von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst – die Konjunktur zeigte sich erneut schwach, gleichzeitig gingen die Inflationsraten in Europa zurück, sodass die Europäische Zentralbank ab Juni 2024 begann, die Leitzinsen sukzessive wieder zu senken. Damit einhergehend konnte auch eine Erholung an den Immobilieninvestmentmärkten verzeichnet werden. So erreichte das Transaktionsvolumen am deutschen Immobilienmarkt, laut dem US-Immobiliendienstleister CBRE, im Jahr 2024 34,3 Mrd. Euro und lag damit 21 % über dem Volumen des Vorjahres. Im vierten Quartal konnte mit einem umgesetzten Volumen von 12,4 Mrd. Euro sogar ein Anstieg von 52 % im Vergleich zum vierten Quartal in 2023 erzielt werden. Anlegerinnen und Anleger fokussierten sich vor allem auf Wohninvestments, die mit 8,7 Mrd. Euro rund 50 % über dem Volumen des Vorjahres lagen, und Logistikanlagen (7,7 Mrd. Euro, +7 %). Der Bürosektor vereinte 5,9 Mrd. Euro (+11 %) und damit etwas weniger als der Markt für Immobilien des Einzelhandels (6,1 Mrd. Euro, +28 %).

Aufgrund des verbesserten Zinsumfelds konnten erste Renditekompressionen im Spitzensegment verzeichnet werden. So gingen bspw. die Spitzenrenditen im Logistiksektor im vierten Quartal um 10 Basispunkte (BP) auf 4,4 % zurück. Am Berliner und Münchner Büromarkt reduzierten sich die Spitzenrenditen im Jahresverlauf um 20 BP auf 4,8 % bzw. 4,6 %. Auch die Renditen von 1a-Handelsimmobilien (4,64 %, Top 7) lagen Ende des Jahres 20 BP unter ihrem Vorjahreswert. Die Spitzenrenditen von Wohnimmobilien sind in 2024 vorerst noch stabil bei 3,4 % in den Top 7 Städten geblieben. Unter der Annahme weiterer Zinsschritte seitens der EZB dürften sich die Ankaufrenditen 2025 weiter komprimieren und die Aktivität am Investmentmarkt weiter zunehmen.

Auf den deutschen Bürovermietungsmärkten lasteten auch im Jahr 2024 die schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit 2,7 Millionen Quadratmetern vermieteter Fläche in den sieben Hochburgen konnte zwar ein leichter Anstieg von 6 % gegenüber dem ernüchternden Volumen des Vorjahres 2023 verzeichnet werden, dennoch liegt dieses rund 30 % unter den durchschnittlichen Volumina der letzten zehn Jahre. Die anhaltend hohe Nachfrage nach zentral gelegenen Premiumobjekten hat zu steigenden Spitzenmieten geführt (Top 7: +5,7 % zum Vorjahr), während der Leerstand im Schnitt der Top 7 Büromärkte leicht um 100 BP auf 6,8 % angestiegen ist.

Am Wohnungsmarkt führte der sich verschärfende Nachfrageüberhang dazu, dass die Mieten weiter zulegten. Nach DIW verteuerten sich die Nettokaltmieten, sowohl für den Bestand als auch für neu gebaute Wohnungen mittlerer Lage 2024 um 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Am Logistikmarkt drückt die Zurückhaltung bei den Neuvermietungen, die auf die wirtschaftliche Unsicherheit der Nutzenden zurückzuführen ist, die Entwicklung der Spitzenmieten. Im vierten Quartal blieben die Spitzenmieten in den wichtigsten Logistikmärkten Deutschlands stabil. Für das Gesamtjahr betrug die Mietwachstumsdynamik 2,7% p.a.

Die Flächenumsätze auf den Einzelhandelsmärkten entwickelten sich in den ersten neun Monaten von 2024 konstant und lagen damit ungefähr auf ihrem langjährigen Durchschnitt. Die Spitzenmieten in den hochfrequentierten Einkaufslagen der Top 7 Städte sind im Jahresvergleich nahezu unverändert geblieben. Die Einzelhandelsumsätze sind 2024 real um 1,3 % gegen über dem Vorjahr gestiegen.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Die Versicherungsbranche bewegte sich auch im Jahr 2024 in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld: Da waren auf der einen Seite die unveränderten geopolitischen Unsicherheiten aufgrund der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten und auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die nach wie vor deutlich über dem Niveau von vor der Rohstoff- und Energiekrise liegenden Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiepreise. Auch die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) im Hinblick auf die Inflationsrate und die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte spielten für die Lebensversicherung eine wichtige Rolle.

Aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Zeitraum von Juli 2022 bis September 2023 ging die Inflation wieder zurück. 2024 folgten erste Leitzinssenkungen. Aktuell belaufen sich der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,00 %, 3,15 % bzw. 3,40 % (Stand 18. Dezember 2024).

Mit dem Rückgang der Inflationsrate bei gleichzeitigem Anstieg der Nominallöhne oberhalb der Inflationsrate stieg die Kaufkraft der privaten Haushalte und damit tendenziell wieder das Interesse an Altersvorsorgeprodukten und der Absicherung biometrischer Risiken, z.B. durch eine Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung. Allerdings sorgten die schwache Konjunktur und die instabilen politischen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024 noch für Gegenwind im Lebensversicherungsgeschäft: Für die private und betriebliche Altersvorsorge wichtige Gesetzesinitiativen wie das Betriebsrentenstärkungsgesetz II und das geförderte Altersvorsorgedepot, werden dem Zerfall der Ampel-Koalition geschuldet, auf absehbare Zeit nicht verabschiedet werden und fallen als Impulsgeber für das Neugeschäft aus.

Die Anhebung des Höchstrechnungszinses von 0,25 % auf 1,0 % ab 1.1.2025 wird aber für positive Effekte bei der Neugeschäftsentwicklung im kommenden Jahr sorgen. Ob die politischen Rahmenbedingungen im neuen Jahr positive Impulse setzen werden, ist nur schwer absehbar – letzten Endes wird es darauf ankommen, wie schnell sich wieder eine handlungsfähige Regierung konstituieren kann und ob diese dann zeitnah politische Akzente bei der Altersvorsorge setzen wird.

Geschäftsentwicklung Pensionsfonds 2024

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 23.01.2025)

Bei den Pensionsfonds zeigte die Geschäftsentwicklung 2024 eine rückläufige Tendenz.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1,0 Mrd. Euro (-7,5 %). Zum Jahresende waren knapp 683.500 Personen (+ 5,3 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 249,3 Mio. Euro (+ 7,1 %) im Bestand.

Der gesamte Neuzugang betrug 2024 rund 52.500 Personen (- 9,7 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank auf 34,0 Mio. Euro (- 16,2 %) und der Einmalbeitrag fiel auf 0,7 Mrd. Euro (- 10,1 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich das Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 106,7 Mio. Euro (- 12,1 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,7 Mrd. Euro (- 14,8 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft (AG) ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life Lebensversicherung SE repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung des Neugeschäfts der Swiss Life Pensionsfonds AG war im Geschäftsjahr 2024 ansteigend, was insbesondere auf die Steigerung der Einmalbeiträge zurückzuführen ist.

Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- „Ergänzende Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“ („Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“) sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ sind aus geschäftspolitischen Gründen für den Verkauf geschlossen. In Geschäftsjahr 2024 gab es demnach nur Neugeschäft zu den Pensionsplänen „Renditeorientiertes Modell“ und MetallRente.

Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: Die den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich insgesamt auf 31.375 Tsd. Euro (2023: 17.763 Tsd. Euro). Dabei stiegen die Einmalbeiträge auf 29.048 Tsd. Euro (2023: 14.835 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 20,5 % auf 2.327 Tsd. Euro (2023: 2.927 Tsd. Euro).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 38.940 Tsd. Euro (2023: 22.784 Tsd. Euro). Davon entfielen 28.608 Tsd. Euro auf das „Renditeorientierte Modell“ (2023: 13.990 Tsd. Euro), 9.803 Tsd. Euro auf Metallrente (2023: 7.856 Tsd. Euro), 146 Tsd. Euro auf den „Beitragsbezogenen Plan“ (2023: 290 Tsd. Euro) und 384 Tsd. Euro in Form von Zuzahlungen auf den „Leistungsbezogenen Plan“ (2023: 648 Tsd. Euro).

Leistungen zugunsten der versorgungsberechtigten Personen

Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versorgungsleistungen. Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 12.967 Tsd. Euro (2023: 12.889 Tsd. Euro) aufgewendet. Davon entfielen 10.061 Tsd. Euro auf das „Renditeorientierte Modell“ (2023: 10.610 Tsd. Euro), 893 Tsd. Euro auf Metallrente (2023: 590 Tsd. Euro) sowie 2.013 Tsd. Euro auf den „Beitragsbezogenen Plan“ und den „Leistungsbezogenen Plan“ (2023: 1.689 Tsd. Euro). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsnehmenden (Deckungsrückstellung) nahmen um 33.308 Tsd. Euro zu (2023: 22.578 Tsd. Euro). Das „Rendite-orientierte Modell“ verzeichnete eine Zunahme von 23.390 Tsd. Euro (2023: 12.556 Tsd. Euro), Metallrente eine Zunahme von 10.659 Tsd. Euro (2023: 9.962 Tsd. Euro), beim „Beitragsbezogenen Plan“ ergab sich ein Rückgang von 14 Tsd. Euro (2023: Zunahme um 213 Tsd. Euro) und bei dem „Leistungsbezogenen Plan“ ein Rückgang von 727 Tsd. Euro (2023: Rückgang um 153 Tsd. Euro).

Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 641 Tsd. Euro gesunken (2023: 654 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten stiegen auf 2.150 Tsd. Euro (2023: 1.622 Tsd. Euro).

Kapitalanlagenergebnis

Das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG erhöhte sich auf 1.034 Tsd. Euro (2023: 831 Tsd. Euro).

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird, belief sich im Jahr 2024 auf 1.477 Tsd. Euro (2023: 2.666 Tsd. Euro).

Aufgrund der positiven Marktentwicklung waren im Berichtszeitraum zusätzlich saldierte nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über 7.931 Tsd. Euro (2023: 12.170 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

Jahresergebnis

Im Jahr 2024 entstand ein pensionsfondstechnischer Verlust von 336 Tsd. Euro (2023: 249 Tsd. Euro). Zusammen mit einem negativen nicht pensionsfondstechnischen Ergebnis von 306 Tsd. Euro (2023: 162 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 642 Tsd. Euro (2023: 411 Tsd. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals und der Deckungsrückstellung

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	2024	2023
	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	7.964.309,04	7.164.309,04
Gewinnrücklagen	25.092,92	25.092,92
Bilanzverlust	- 5.624.431,01	- 4.982.421,84
Eigenkapital	5.364.970,95	5.206.980,12

Im Zuge der Bestandsübertragung des Versicherungsgeschäfts von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, auf die Swiss Life Lebensversicherung SE zum 31. August 2024 mit Wirkung 1. Januar 2024 ist auch die Beteiligung an der Swiss Life Pensionsfonds AG übergegangen. Damit hält die Swiss Life Lebensversicherung SE 100 % der Anteile an der Swiss Life Pensionsfonds AG.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Swiss Life Pensionsfonds AG in Höhe von 800.000,00 Euro durch die Alleinaktionärin Swiss Life Lebensversicherung SE.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 742 Tsd. Euro auf 38.644 Tsd. Euro (2023: 37.902 Tsd. Euro).

Liquidität

Im Rahmen einer Liquiditätsplanung stellt die Swiss Life Pensionsfonds AG sicher, dass die Gesellschaft jederzeit uneingeschränkt in der Lage ist, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Liquiditätsbestand 2.947 Tsd. Euro (2023: 2.927 Tsd. Euro).

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Ausrichtung des Bestands der Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionsfonds AG nicht geändert. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die nahezu komplett bei der Swiss Life Lebensversicherung SE abgeschlossen wurden, trugen einen wesentlichen Teil zur Kapitalanlage bei.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren beträgt im Jahr 2024 1.445 Tsd. Euro und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 1.425 Tsd. Euro).
- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Der Bestand an Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen erhöhte sich saldiert um 705 Tsd. Euro und beträgt zum Stichtag 37.409 Tsd. Euro (2023: 36.704 Tsd. Euro). Die Bestandsänderung resultiert im Wesentlichen aus den Zuschreibungen von 957 Tsd. Euro und den Abschreibungen über 188 Tsd. Euro.
- Sonstige Ausleihungen
Amortisierungen in Höhe von 73 Tsd. Euro reduzierten den unveränderten Bestand an sonstigen Ausleihungen auf 3.353 Tsd. Euro (2023: 3.425 Tsd. Euro).
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden innerhalb eines Spezialfonds Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Neben der strategisch gehaltenen Beteiligung fanden Aktieninvestitionen über Spezialfonds statt.

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	88,6
Sonstige Ausleihungen	8,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,4
	100,0

- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Infolge des unverändert positiven Marktumfelds und durch Investition der anhaltenden Kapitalzuflüsse hat sich der Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 246.576 Tsd. Euro auf 279.143 Tsd. Euro erhöht. Die Anteile an Investmentvermögen sind durch saldierte Neuinvestitionen (19.172 Tsd. Euro) und Zuschreibungen über 5.895 Tsd. Euro auf 194.206 Tsd. Euro angewachsen. Saldiert waren auch bei den Verträgen bei Lebensversicherungen Zugänge von 6.844 Tsd. Euro und Zuschreibungen von 2.036 Tsd. Euro zu verzeichnen. Im Gegenzug haben sich die Einlagen bei Kreditinstituten, die für noch nicht investierte Mittel vorgehalten wurden, auf 3.514 Tsd. Euro reduziert (2023: 4.945 Tsd. Euro).

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69,6
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	29,1
Einlagen bei Kreditinstituten	1,3
	100,0

- Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Infolge des nahezu unveränderten Zinsniveaus zeigen sich auch zum Ende des Geschäftsjahres 2024 saldiert negative Bewertungsreserven von 298 Tsd. Euro (2023: 389 Tsd. Euro). Aufgrund der kurzen Restlaufzeiten der zinstragenden Wertpapiere reduzierten sich die stillen Lasten von 400 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 331 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit davon auszugehen, dass es sich bei den Lasten – der verzinslichen Wertpapiere – um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden. Die stillen Reserven stiegen weiter und betrugen 33 Tsd. Euro (2023: 11 Tsd. Euro).

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Prognose

In einem volatilen Marktumfeld konnte die Swiss Life Pensionsfonds AG die finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2024 nicht vollständig erreichen. Trotz der Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge, schloss die Swiss Life Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2024 mit einem um 231 Tsd. Euro höheren Jahresfehlbetrag (2024: 642 Tsd. Euro) als im Vorjahr (2023: 411 Tsd. Euro). Dies ist im Wesentlichen in dem Anstieg der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsnehmenden (Deckungsrückstellung) um 33.308 Tsd. Euro begründet.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Pensionsfonds AG unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergehen. Die bestmögliche Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens von großer Bedeutung.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert die Swiss Life Pensionsfonds AG ebenso wie ihre Dienstleistungsunternehmen auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten und den Mitarbeitenden
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (MaGo für EbAV)
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Rufschädigung der Swiss Life Pensionsfonds AG und dadurch auch der Swiss Life Gruppe führen könnten.

Unter Berücksichtigung dieser Ziele vermeidet die Swiss Life Pensionsfonds AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. in den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH und der Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von den Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen werden dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement bauen wir kontinuierlich aus und die Interne Revision prüft es laufend auf seine Wirksamkeit hin.

Risikomanagementsystem

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihrer Dienstleistungsunternehmen werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und sämtliche Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht.

Alle Erkenntnisse fließen in Risikoberichte und in den Bericht über die eigene Risikobeurteilung ein (ERB-Bericht).

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 237 Abs. 1, § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV-II Richtlinie Anwendung sowie deren lokale Umsetzung. Der erforderliche Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionsfonds AG wurde benannt. Dieser arbeitet mit der Risikomanagementfunktion zusammen, die an die Swiss Life Lebensversicherung SE ausgelagert wurde.

Die gesetzlich geforderte eigene Risikobeurteilung wurde 2022 durchgeführt und der zugehörige Bericht erstellt. Die nächste eigene Risikobeurteilung ist für 2025 geplant.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Dabei werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 237 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Wir überprüfen unsere Risikostrategie mindestens einmal jährlich, üblicherweise im Anschluss an die jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie, auf Aktualität.

Darüber hinaus überprüfen wir die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern, bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus.

Im Rahmen der Risikoüberwachung nehmen wir periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vor. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleistenden und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life Lebensversicherung SE generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen

als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich der outgesourceten Tätigkeiten.

Auf Basis der so generierten und konsolidierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor und entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikorahmen entsprechen.

Vierteljährlich befragen wir die für die Prozess- und Kontrollmaßnahmen verantwortlichen Personen bei den Partnerunternehmen, die outgesourcete Leistungen erbringen, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Swiss Life Pensionsfonds AG beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen sammeln, aggregieren und verwenden wir, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Die Risikoanalyse basiert auf einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistenden in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Beteiligung der Versorgungsnehmerinnen und Versorgungsnehmer. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erstellen wir jährlich einen Risikobericht.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvabilitätskapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses Rechnungszinses, der für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschrieben ist, besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein **Zinsgarantierisiko**. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2024 beträgt der gesetzliche Referenzzins 1,57 % und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Entsprechend wird zum 31.12.2024 eine Zinszusatz-Rückstellung in Höhe von 3.762 Tsd. Euro gebildet. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung zur Bildung der Zinszusatz-Rückstellung durch einen um 3.656 Tsd. Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also das Zinsgarantierisiko für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten einer zu bildenden Zinszusatz-Rückstellung im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Das **Kostenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die in den Beiträgen bzw. der Deckungsrückstellung explizit oder implizit einkalkulierten Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die künftigen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Versorgungsvereinbarungen zu finanzieren. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten wird regelmäßig mittels Projektionsrechnungen überprüft. So wurde zum 31.12.2021 eine Verstärkung der Verwaltungskostenreserve für die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ mit der BaFin abgestimmt und durchgeführt. Weiter besteht im Rahmen des gewählten Geschäftsmodells das Risiko, dass auch bei korrekter Kostenkalkulation die Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft nicht vollständig aus eigenen Mitteln gestellt

werden können. Dieses Risiko wird durch laufende Abstimmungen im MetallRente-Konsortium über die Höhe des Neuproduktions-Budgets begrenzt.

Als **biometrische Risiken** werden die Risiken infolge eines Verlusts bezeichnet, der aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen entstehen kann. Die Abweichungen können durch Zufall, Irrtum oder Änderung entstehen. So können sich Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Durch kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life Lebensversicherung SE bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie durch zwei Rückversicherungsverträge werden diese Risiken nahezu vollständig ausgelagert.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisschwankungen bei Kapitalanlagen und Vermögenswerten sowie Finanzinstrumenten. Hierdurch wird das Kapitalanlage- bzw. Vermögensanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um diese Risiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapital- und Vermögensanlagen.

Marktrisiken umfassen grundsätzlich auch **Nachhaltigkeitsrisiken**. Diese werden als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert, die tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben können. Um diese Risiken zu mindern, wird ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationalen Standards (u.a. Prinzipien für verantwortliches Investieren) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen, beim Investitionsprozess berücksichtigt. Auch helfen diese ESG-Faktoren und -Kriterien alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultieren Kreditrisiken, sofern die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität von Schuldnern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten aus dem Bereich Investment Grade (entsprechend einer Kreditqualität von AAA bis BBB im Sinne der Klassifizierung von S&P). Dabei werden Anlagen auf Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes über diverse einzelne Emittenten (auch Unternehmensanleihen) gestreut. Für Anlagen in den einzelnen Kreditqualitätskategorien existiert ein Limitierungssystem, das für niedrig eingestufte Anlagen (entsprechend einer Kreditqualität von BB und tiefer gemäß der Klassifizierung von S&P) besonders enge Grenzen vorsieht.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwenden wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Hinsichtlich der auf eigenes Risiko bilanzierten pensionsfondstechnischen Rückstellungen in Höhe von 38.778 Tsd. Euro ist der Teil der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Leistungen über kongruente Rückdeckungsversicherungen bedeckt. Das Anlagerisiko der Swiss Life Pensionsfonds AG besteht hier nur hinsichtlich der Bedeckung des verbleibenden Teils der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Verwaltungstätigkeiten. Zusammen mit den Beitragsüberträgen und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle besteht insgesamt ein Anlagerisiko von nur ca. 3,5 % der pensionsfondstechnischen Rückstellungen auf eigenes Risiko. Dieses Anlagerisiko wird dadurch gemindert, dass zur Sicherung der Bedeckung neben den genannten Rückdeckungsversicherungen vor allem in Anlageformen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) investiert wird.

Innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 279.143 Tsd. Euro besteht ein Anlagerisiko für die Swiss Life Pensionsfonds AG nur hinsichtlich der Bedeckung eines Teils der Deckungsrückstellung für MetallRente in Höhe von 47.943 Tsd. Euro. Das in gleicher Höhe korrespondierende MetallRente-

Sicherungsvermögen muss eine den Kundinnen und Kunden versprochene Garantieleistung finanzieren. Der Barwert dieser Garantieleistung zum 31.12.2024 beträgt 43.100 Tsd. Euro. Dieses Anlagerisiko wird über einen automatisierten täglichen Umschichtungsalgorithmus gemindert, der das bedeckende Fondsvermögen bei kritischen Marktveränderungen unmittelbar in sicherere und ausreichend diversifizierte Anlagen umschichtet.

Das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life Lebensversicherung SE bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG ist begrenzt durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **Operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Regelmäßig identifizieren und bewerten die Swiss Life Lebensversicherung SE sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen Operationellen Risiken und erarbeiten Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der Operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems der IT-Applikationen/IT-Infrastruktur (IKS-IT) werden zur Risikomitigation der Operationellen Risiken die COBIT-Anforderungen (Control Objectives for Information and related Technology) mit den umgesetzten Verfahren abgeglichen. Genauso erfolgt im Kontext des Management-systems für Informationssicherheit (Information Security Management System - ISMS) ein Abgleich mit ISO 27002:2022. Hierbei wird eine Einschätzung bezüglich des Erfüllungsgrades der vordefinierten Standards getroffen. Finales Resultat des jährlichen Prozessdurchlaufs ist eine aktuelle umfassende Dokumentation und Bewertung der IKS-relevanten Prozesse sowie der wesentlichen Systeme und Applikationen der IT-Map. Dazu werden die entsprechenden Risiken, Schlüsselkontrollen und Maßnahmen erfasst und in die Inventurbewertung einbezogen.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) treffen die Swiss Life Lebensversicherung SE sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Bedrohungsanalysen durchgeführt, um die wesentlichsten Bedrohungen, wie unter anderem Klimarisiken im Sinne von Naturereignissen wie Flut und Sturm, zu identifizieren und in einer Notfallplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoinventur ergaben sich keine Hinweise auf eine signifikante Veränderung der Risikolage u.a. aufgrund geopolitischer Einflüsse, wie z. B. der Ukrainekrieg einschließlich mittel- und unmittelbarer Folgen, der aktuellen Inflationsentwicklung, von ESG-Nachhaltigkeitsaspekte, der Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie Veränderungen in der IT-Welt. Die Themen und weitere potenzielle Auswirkungen werden künftig weiterhin eng beobachtet.

Die Erkenntnisse des IKS Business, der IKS Informationstechnologie (IT) und des Business Continuity Managements (BCM) flossen ebenfalls in die Bewertung ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene werden auch im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig analysiert und sind Bestandteil der Bewertung. Insgesamt konnten wir keine gravierenden Auswirkungen beobachten.

In die Kategorie der Operationellen Risiken gehören ebenfalls die Compliance- und Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene

Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend durch die Bereiche Recht, Corporate Office & Public Affairs, sowie Compliance, Datenschutz- und Geldwäschebekämpfung beobachtet. Zudem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken können auftreten, wenn auf die Swiss Life Pensionsfonds AG unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versorgungsberechtigten führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus den Versorgungsvereinbarungen durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen wie auch die optionalen Kapitalleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nicht-versicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten Strategischen Asset Allocation (SAA) angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Darüber wird in mit den Kundinnen und Kunden getroffenen Vereinbarungen zu außerplanmäßigen Kapitalleistungen geregelt, dass diese in Abhängigkeit von der Liquidierbarkeit des finanzierenden Kundenvermögens zeitlich verzögert zur Auszahlung gelangen.

Ein Liquiditätsrisiko kann auch aus Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft rühren. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch laufende Abstimmungen im MetallRente-Konsortium über die Höhe des Neuproduktions-Budgets begrenzt.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen, wenn sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittcharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Swiss Life Pensionsfonds AG diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der pensionsfondstechnischen Risiken. Die von der Swiss Life Pensionsfonds AG versicherungsförmig übernommenen Versorgungsleistungen werden mittels Rückdeckungsversicherungen und Rückversicherungen kongruent abgesichert und somit wird hier ggf. vorhandenen Konzentrationsrisiken vollumfänglich begegnet. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden internen Limitierungssystem.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. **Geopolitische Risiken** können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen sowie deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzt weiterhin auf eine Produktvielfalt mit reduzierten Garantien, um sowohl biometrische als auch Anlagerisiken, insbesondere Zinsgarantierisiken, zu verringern.

Das größte finanzielle Risiko liegt nach derzeitiger Einschätzung in den – unabhängig von der Bestandsgröße zu tragenden – Verwaltungsfixkosten und den Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vergangenheit ist auch zukünftig mit einer steigenden

Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten zu rechnen. Die damit verbundenen Beitragssteigerungen führen zu einer stetigen Reduzierung dieses Risikos.

Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen perspektivisch zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt nach Einschätzung des Vorstands über die notwendigen Instrumentarien, um den identifizierten und bewerteten Risiken zeitnah und angemessen zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aktuell sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig gefährden könnten.

Solvabilität

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität nachhaltig erfüllen zu können, wurde im Geschäftsjahr die Kapitalrücklage durch eine Einzahlung i.H.v. 800,0 Tsd. Euro von 7.164,3 Tsd. Euro auf 7.964,3 Tsd. Euro erhöht. Die Solvabilitätsspanne von 4.355,9 Tsd. Euro (2023: 3.745,8 Tsd. Euro) liegt oberhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2023: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 5.365,7 Tsd. Euro (2023: 5.207,7 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 123,2 % (2023: 139,0 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Weiterentwicklung für eine selbstbestimmte finanzielle Zukunft

Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzt ihre Entwicklung mit klarem Fokus auf selbstbestimmte finanzielle Zukunftsgestaltung fort. Als integraler Bestandteil des Swiss Life Produktportfolios für die betriebliche Altersversorgung ergänzt der Pensionsfonds optimal das Gesamtangebot von Swiss Life im Firmenkundengeschäft. Mit zukunftsweisenden Vorsorgekonzepten und optimierter Kapitalanlage in Aktien und Fonds eröffnen wir Unternehmen und ihren Mitarbeitenden neue Perspektiven für eine nachhaltige Altersvorsorge.

Renditestarke Vorsorgelösungen für Belegschaften in Branchenversorgungswerken

Im Bereich der Branchenversorgungswerke sehen wir besonders vielversprechende Wachstumschancen. Als Konsortialpartnerin der MetallRente und KlinikRente bieten wir renditestarke Versorgungslösungen für ganze Belegschaften an. Die moderne, kollektive Kapitalanlage des Pensionsfonds ermöglicht dabei attraktive Renditen – ein wesentlicher Baustein für die finanzielle Selbstbestimmung im Ruhestand. Der ausgeprägte Branchenbezug und die hohe Identifikationswirkung machen diese Lösungen besonders interessant.

Maßgeschneiderte Lösungen für die Auslagerung von Pensionszusagen

Im Geschäftsfeld der Pensionszusagen-Auslagerung differenziert sich die Swiss Life Pensionsfonds AG durch ihr besonderes Expertenmodell ohne Garantievorgaben. Das ermöglicht die Entwicklung maßgeschneiderter Kapitalanlagestrategien, die präzise auf die bilanziellen Ziele und das Risikoprofil der Unternehmen abgestimmt sind. Unser Duration-Matching-Ansatz, bei dem die Laufzeiten von Verpflichtungen und Kapitalanlagen optimal aufeinander abgestimmt werden, hat sich dabei besonders bewährt. Als eine der wenigen Anbieterinnen im deutschen Markt können wir unsere Kundinnen und Kunden damit auch in turbulenten Marktphasen effektiv vor performancebedingten Nachschusszahlungen schützen.

Marktzinsumfeld schafft attraktive Auslagerungsmöglichkeiten mit Finanzierungspuffern

Das aktuelle Marktzinsumfeld schafft besonders günstige Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Bewertung der Verpflichtungen mit aktuellen Marktzinsen ermöglicht attraktive Einmalprämien, die der HGB-Rückstellung des auslagernden Unternehmens entsprechen. Die entstehenden Finanzierungspuffer schützen dabei vor biometrischen Risiken und Rentensteigerungen.

Potenziale im Segment der Gesellschafter-Geschäftsführer und Kollektive für nachhaltige Bilanzoptimierung

Besonderes Potenzial sehen wir im Segment der Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften sowie bei der Versorgung von Kollektiven. Hier punkten wir mit spezialisierten Lösungen für die Bilanzoptimierung und nachhaltige Bilanzstabilität. Unser auf festverzinsliche Wertpapiere fokussierter Anlageansatz gewährleistet eine verlässliche Finanzierung der langfristigen Versorgungsverpflichtungen.

Gute Positionierung für die kommenden Jahre

Für die kommenden Jahre sind wir gut positioniert, um von den gegebenen Marktchancen zu profitieren. Die Kombination aus renditestarken Branchenlösungen und auf Expertise-basierter Auslagerung von Pensionszusagen bildet eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum. Als wichtiger Teil des Swiss Life Produktportfolios unterstützen wir Unternehmen und ihre Mitarbeitenden verlässlich auf ihrem Weg in eine finanziell selbstbestimmte Zukunft.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für das Jahr 2025 ein positives Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,3 %. Diese Prognose basiert hauptsächlich auf einer erwarteten Trendwende im Einmalbeitragsgeschäft, die durch die jüngsten Leitzinssenkungen der EZB und die daraus resultierende Normalisierung der Zinsstrukturkurve begünstigt wird. Positive Faktoren für diese Entwicklung sind der deutliche Anstieg der Realeinkommen und der beschleunigte Rückgang der Inflationsraten, die langfristige Anlageformen, wie Lebensversicherungsprodukte attraktiver machen. Trotz dieser guten Aussichten bleiben geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten bestehen, die als Risikofaktoren für diese Prognose zu berücksichtigen sind.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der GDV für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung einen leichten Rückgang von 0,1 %. Dagegen wird im Einmalbeitragsgeschäft ein Wachstum von 4,8 % prognostiziert. Die Prognose für das Jahr 2025 ist damit vor allem durch die positive Fortsetzung der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts getrieben.

Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2025 mit einer stabilen Entwicklung der Beitragseinnahmen gerechnet. Grundsätzlich besteht jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da die Entwicklung der Beiträge von hoher Volatilität geprägt ist und es im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit schwer vorhersehbaren Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionsfonds AG wird im Jahr 2025 ein gleichbleibendes Zinsniveau (2,1 %) erwartet. Hierbei wird eine Inflation in Höhe von 2,0% im Durchschnitt über die nächsten drei Jahre unterstellt. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe mit Stand vom Juli 2024.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG rechnet für die kommenden Geschäftsjahre weiterhin sowohl mit einer soliden Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft, unter anderem durch die steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG. Aufgrund des leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells erwarten wir daher einen steigenden Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen.

Im nächsten Jahr geht die Swiss Life Pensionsfonds AG von einer stabilen Beitragsentwicklung aus. Die Beitragssumme im Neugeschäft ist hauptsächlich von Einmalbeiträgen sowie von laufenden Beiträgen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft geprägt. Bei den Leistungsauszahlungen ist aufgrund des gestiegenen Bestands mit einer leichten Erhöhung zu rechnen. Die Funktionsbereichskosten für das kommende Geschäftsjahr sinken.

Weiterhin gehen wir von einem leicht ansteigenden Kostenergebnis aus. Hierbei profitiert die Gesellschaft von einem Skaleneffekt infolge des wachsenden Bestands. Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird ein konstantes Niveau aufgrund des prognostizierten Zinsniveaus erwartet.

Unter diesen Prämissen rechnet die Swiss Life Pensionsfonds AG damit, ihr Jahresergebnis im nächsten Jahr zu verbessern.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand am 12.03.2025 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:

„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4, Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang beinhaltet:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung und
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitaleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch das arbeitgebende Unternehmen kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Garching b. München, 12. März 2025

Der Vorstand

Claudia
Endl

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro				Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.178	2.609	894	440	9.503	180	12	2	988	95	2
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.321	516	90	25	1.011	13	2	0	129	9	0
2. Sonstiger Zugang	1	0	0	0	271	0	0	0	32	2	0
3. Gesamter Zugang	1.322	516	90	25	1.282	13	2	0	161	11	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	11	1	18	13	194	6	0	0	25	0	0
2. Beginn der Altersrente	45	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Invalidität	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	3	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	124	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	9	3	0	0	25	0	0	0	2	3	0
8. Gesamter Abgang	196	58	19	13	220	6	0	1	27	3	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	9.304	3.067	965	452	10.565	187	14	1	1.121	103	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	1.534	560	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	280	70	441	258	7	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	179	38	210	72	0	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	1.922	759	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	285	66	366	118	1.645	47	4	0	107	7	0
6. in Rückversicherung gegeben	8	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	9.301	3.067	868	398	9.435	2	0	0	0	0	0
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.444.995,72		1.425.011,24
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 34.452.794,12 Euro (Vorjahr: 34.134.049,26 Euro)	37.408.673,39		36.703.907,10
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.352.506,66</u>		<u>2.425.030,92</u>
		42.206.175,77	41.553.949,26
		<u>42.206.176,77</u>	<u>41.553.950,26</u>
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	279.084.418,74		246.568.793,09
II. Sonstiges Vermögen	<u>58.320,74</u>		<u>7.515,57</u>
		279.142.739,48	246.576.308,66
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	187.662,87		160.750,40
II. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen davon an verbundene Unternehmen: 368.400,74 Euro (Vorjahr: 346.052,94 Euro)	368.400,74		346.052,94
III. Sonstige Forderungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (Vorjahr: 113.050,00 Euro)	<u>548.401,22</u>		<u>500.462,94</u>
		1.104.464,83	1.007.266,28
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	246,67		352,40
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.946.949,49		2.926.869,97
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>1.028.125,22</u>		<u>858.832,12</u>
		3.975.321,38	3.786.054,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		55.530,89	68.737,52
Summe der Aktiva		326.484.233,35	292.992.317,21

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 12. März 2025

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

Passivseite	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	7.964.309,04		7.164.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	<u>-5.624.431,01</u>		<u>-4.982.421,84</u>
		5.364.970,95	5.206.980,12
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	10.636,31		11.046,38
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	38.643.945,34		37.902.434,89
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
1. Bruttobetrag	122.354,96		171.216,91
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	<u>680,02</u>		<u>680,02</u>
		38.777.616,63	38.085.378,20
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		279.142.739,48	246.576.308,62
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		104.194,80	96.201,41
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern		629.856,60	786.146,72
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 8.179,57 Euro (Vorjahr: 9.834,12 Euro)		18.176,83	21.853,69
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 289.508,34 Euro (Vorjahr: 341.957,64 Euro)		301.502,13	354.426,84
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 301.657,08 Euro (Vorjahr: 228.679,32 Euro)		<u>2.145.175,93</u>	<u>1.865.021,61</u>
		3.094.711,49	3.027.448,86
Summe der Passiva		326.484.233,35	292.992.317,21

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen die Swiss Life Pensionsfonds AG nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 12. März 2025

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	38.940.182,58		22.784.143,10
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	17.911,32		21.373,53
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	410,07		317,49
		38.922.681,33	22.763.087,06
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 107.806,98 Euro (Vorjahr: 164.321,49 Euro)	2.238.156,37		1.823.074,49
b) Erträge aus Zuschreibungen	964.277,99		756.623,08
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	59.097,33		1.570.526,45
		3.261.531,69	4.150.224,02
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		7.930.800,53	12.170.003,23
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		40.774,92	30.754,87
5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle aa) Bruttobetrag	13.015.404,99		12.788.866,95
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle aa) Bruttobetrag	-48.861,95		99.722,01
		12.966.543,04	12.888.588,96
6. Veränderung der übrigen pensionsfonds- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung aa) Bruttobetrag		33.307.941,31	22.578.025,31
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	2.150.354,79		1.621.971,36
b) Verwaltungsaufwendungen	641.056,71		653.649,23
		2.791.411,50	2.275.620,59
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	283.364,30		246.295,89
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	190.129,20		183.645,90
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	277.715,77		223.096,79
		751.209,27	653.038,58
Übertrag		338.683,35	718.795,74

Posten	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag		338.683,35	718.795,74
9. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		674.969,17	967.547,06
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-336.285,82	-248.751,32
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	191.553,29		151.071,99
2. Sonstige Aufwendungen	513.661,39		313.149,58
		-322.108,10	-162.077,59
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-658.393,92	-410.828,91
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.384,75	-1,43
5. Jahresfehlbetrag		-642.009,17	-410.827,48
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-4.982.421,84	-4.571.594,36
7. Bilanzverlust		-5.624.431,01	-4.982.421,84

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Verwendung der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Basierend auf Informationen der jeweiligen Lebensversicherungsunternehmen werden als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (inkl. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Nummer 75 BilMoG, BT-Drucksache 16/10067 vom 30.07.2008): Die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 51.656,08 Euro (2023: 52.107,63 Euro) erfolgt durch einen entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2024 beträgt dieser 1,57 %) in einem Teilbestand der Versorgungsvereinbarungen auf Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.821.390,64 Euro (2023: 2.840.556,60 Euro) gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 105.353,56 Euro (2023: 111.372,68 Euro) auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 2.716.037,08 Euro (2023: 2.729.183,92 Euro) entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind, ist die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Nummer 75 BilMoG, BT-Drucksache 16/10067 vom 30.07.2008). Die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve erfolgt in Höhe von 2.716.037,08 Euro (2023: 2.729.183,92 Euro) durch einen entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 940.236,01 Euro (2023: 1.046.237,53 Euro). Die garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt,

so dass sich auch hier der Aufwand zur Stellung der Zinszusatzreserve durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ausgleicht. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2024 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 60.805,25 Euro (2023: 63.503,88 Euro) und wird ebenfalls durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen gegenfinanziert.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteils (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen vom federführenden Unternehmen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. **Andere Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bewertet.

Übrige Aktiva werden mit den jeweiligen Nennwerten, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, bilanziert. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinserträge zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** werden berechnet, indem jene Beiträge, die Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei „Beitragszusagen mit Mindestleistung“. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagten versicherungsförmigen Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel:	Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz:	Tarife 2000: 3,25 %
	Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
	Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
	Tarife 2012: 1,75 %
	Tarife 2015: 1,25 %
	Tarife 2017: 0,9 %
	Tarife 2022: 0,25 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel:	Sterbetafel DAV 2004 R und Invalidisierungstafeln DAV 1997I/RI/TI (mit DAV1994T/2008T) zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
Rechnungszinssatz:	Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
	Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
	Tarife 2012: 1,75 %
	Tarife 2015: 1,25 %
	Tarife 2017: 0,9 %

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen pensionsfondstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versorgungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Aufgrund verbesserter Analysen werden erstmalig altersabhängige Anerkennungswahrscheinlichkeiten für die Bildung gemeldeter Versorgungsfälle bei der Bewertung verwendet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versorgungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet und mindestens dem Verbrauch des aktuellen Jahres entspricht.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro (2023: 680,02 Euro) resultiert aus dieser Bestandsübertragung.

Die **pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens ausgewiesen, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage, wobei für die Rentenbezugsphase eine prospektiv zu rechnende Mindestdeckungsrückstellung gebildet werden muss. Diese wird mit folgenden Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Wahrscheinlichkeitstafel:	Heubeck 2018 G
Rechnungszinssatz:	Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz. <ul style="list-style-type: none">- 4,04 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt- 3,80 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt- 3,82 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt- bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Bei den **anderen Rückstellungen** handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt werden und ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Die **anderen Verbindlichkeiten** werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz entstanden im Geschäftsjahr 2024 nur in unwesentlicher Höhe. Es liegt ein Steuersatz von 27,38 % zugrunde. Auf den Ansatz von **aktiven latenten Steuern** wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 36 RechPensV i. V. m. § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2024 Euro	Zeitwerte 2024 Euro	Bilanzwerte 2023 Euro	Zeitwerte 2023 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.444.995,72	1.477.876,38	1.425.011,24	1.431.035,07
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	932.743,52	1.000.000,00	914.421,22
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.352.506,66	2.089.143,70	2.425.030,92	2.114.805,38
Summe	4.797.503,38	4.499.764,60	4.850.043,16	4.460.262,67

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB
i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche Beteiligungen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis in Euro
AERS Consortio AG (i. Abw.), Stuttgart ¹	9	85.797,67	-9.250,58

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023.

Für die AERS Consortio AG wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 21.12.2023 mit Ablauf des 31.12.2023 die Abwicklung beauftragt. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24.10.2024 wurde die Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 festgestellt.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 2024 Euro	Zeitwerte 2024 Euro	Bilanzwerte 2023 Euro	Zeitwerte 2023 Euro
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	932.743,52	1.000.000,00	914.421,22
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.352.506,66	2.089.143,70	2.425.030,92	2.114.805,38

Bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	42.581.265,02	42.583.473,46	2.208,44	0,00
SLPF-R	65.507.089,14	65.518.784,41	11.695,27	0,00
SLPF-S	53.024.663,88	53.024.663,88	0,00	1.131.476,51
Summe	161.113.018,04	161.126.921,75	13.903,71	1.131.476,51

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		81.363.811,52
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.073	1.121.824,39
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	224.331	41.438.396,08
SLPF-R	373.592	65.440.221,48
SLPF-S	608.273	53.024.499,48
Übrige Fondsanteile		
Allianz APF Renten	173.661	10.242.500,99
Allianz Euro Cash Anteilklasse P (EUR)	9.744	9.124.871,12
Allianz SDG Euro Credit W (EUR)	3.011	2.946.437,02
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse W (EUR)	7.294	10.867.405,90
Gesamt		275.569.967,98

Zur Bedeckung der versorgungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, deren Salden sich am Stichtag auf 3.514.450,76 Euro (2023: 4.945.471,44 Euro) belaufen.

Zusätzlich bestehen Forderungen in Höhe von 58.320,74 Euro (2023: 7.515,57 Euro), welche ebenfalls zur Bedeckung der versorgungstechnischen Verpflichtungen dienen.

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen an Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft und Forderungen aus Leistungen an Lebensversicherungsunternehmen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge ¹ Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen ² Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	1,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.425.011,24	13.280,47	498,69	7.202,70	0,00	1.444.995,72
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	36.703.907,10	2.453.540,84	2.518.120,64	957.075,29	187.729,20	37.408.673,39
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.425.030,92	0,00	72.524,26	0,00	0,00	2.352.506,66
Summe A.	41.553.950,26	2.469.221,31	2.591.143,59	964.277,99	190.129,20	42.206.176,77
Insgesamt	41.553.950,26	2.469.221,31	2.591.143,59	964.277,99	190.129,20	42.206.176,77

1) davon Zinsamortisation 72.524,26 Euro

2) davon Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB 2.400 Euro

Entwicklung der im Aktivposten B.I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Nicht realisierte Gewinne Euro	Nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	169.139.165,14	24.554.430,25	5.382.415,98	5.894.977,05	0,00	194.206.156,46
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	72.484.156,51	13.006.993,21	6.163.161,68	2.035.823,48	0,00	81.363.811,52
3. Einlagen bei Kreditinstituten	4.945.471,44	0,00	1.431.020,68	0,00	0,00	3.514.450,76
Summe B.I.	246.568.793,09	37.561.423,46	12.976.598,34	7.930.800,53	0,00	279.084.418,74
Insgesamt	246.568.793,09	37.561.423,46	12.976.598,34	7.930.800,53	0,00	279.084.418,74

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist unverändert in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München, deren Alleineigentümerin die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München, ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

In der **Kapitalrücklage** ist mit 300.000,00 Euro unverändert ein Agio gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB enthalten, sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Swiss Life Pensionsfonds AG in Höhe von 800.000,00 Euro durch die Alleinaktionärin Swiss Life Lebensversicherung SE. Damit wurde dem zunehmenden Kapitalbedarf Rechnung getragen.

Bilanzverlust

	2024 Euro
Verlustvortrag	-4.982.421,84
Jahresfehlbetrag	-642.009,17
Bilanzverlust	-5.624.431,01

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 838.989,36 Euro (2023: 868.995,12 Euro) enthalten.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 279.142.739,48 Euro (2023: 246.576.308,62 Euro) sind 187.933.027,59 Euro (2023: 163.154.569,52 Euro) Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 43.099.773,30 Euro (2023: 33.433.789,32 Euro) aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

Bei renditeorientierten Modellen sind biometrische Risiken aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen rückversichert. Diese sind risikobasiert und sichern den Auffüllbedarf bei Leistungseintritt ab. Daher beträgt der Anteil von pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für das rückversicherte Geschäft 0,00 Euro (2023: 0,00 Euro).

D. Andere Rückstellungen

	2024 Euro	2023 Euro
I. Sonstige Rückstellungen	104.194,80	96.201,41

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionen und den Jahresabschluss (Aufstellung und Prüfung) 2024 sowie eine Rückstellung für eine vertraglich vereinbarte, aber noch nicht erbrachte Leistung für eine projektbegleitende Prüfung.

E. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2024 Euro	2023 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	629.856,60	786.146,72

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich um noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 371.878,03 Euro (2023: 359.685,87 Euro), noch nicht fälligen Beiträgen in Höhe von 131.154,26 Euro (2023: 305.000,00 Euro) sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft in Höhe von 126.824,31 Euro (2023: 121.460,85 Euro).

	2024 Euro	2023 Euro
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	301.502,13	354.426,84

In diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life Lebensversicherung SE in Höhe von 289.508,34 Euro (2023: 341.957,64 Euro) enthalten.

	2024 Euro	2023 Euro
V. Sonstige Verbindlichkeiten	2.145.175,93	1.865.021,61

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten des MetallRente Pensionsfonds in Höhe von 1.828.259,37 Euro (2023: 1.636.342,29 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2024	2023
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	9.892.443,79	7.948.646,64
bb) Einmalbeiträge	29.047.738,79	14.835.496,46
	38.940.182,58	22.784.143,10
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	27.909.932,36	13.990.162,56
bb) Mit Gewinnbeteiligung	11.030.250,22	8.793.980,54
	38.940.182,58	22.784.143,10
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	9.892.443,79	7.948.646,64
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	29.047.738,79	14.835.496,46
	38.940.182,58	22.784.143,10

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
	Euro	Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	1.232.446,39	1.043.655,30
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.201.044,82	1.028.454,84
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	2.029.085,30	3.106.568,72
davon aus Lebensversicherungsverträgen	341.375,94	168.057,54
Summe	3.261.531,69	4.150.224,02

3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

	2024	2023
	Euro	Euro
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	7.930.800,53	12.170.003,23
davon aus Lebensversicherungsverträgen	2.035.823,48	1.656.792,58

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024 Euro	2023 Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.) davon aus Lebensversicherungsverträgen	198.764,45 187.729,20	212.514,26 205.012,18
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.) davon aus Lebensversicherungsverträgen	552.444,82 263.521,93	440.524,32 187.299,21
Summe	751.209,27	653.038,58

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -17.911,32 Euro (2023: -21.373,53 Euro).

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2024 Euro	2023 Euro
Konsortium MetallRente	48.698,18	53.110,79
Übrige Erträge	142.855,11	97.961,20
Summe	191.553,29	151.071,99

2. Sonstige Aufwendungen

	2024 Euro	2023 Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	460.598,25	305.115,56
Übrige Aufwendungen	53.063,14	8.034,02
Summe	513.661,39	313.149,58

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2024 Euro	2023 Euro
Provisionen jeglicher Art der Vertreter	591.896,94	143.720,53

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen der Funktionsausgliederungsverträge mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Deutschland Holding AG abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeitenden.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von insgesamt 58.755 Euro enthält Aufwendungen in Höhe von 32.755 Euro für die Abschlussprüfung sowie 26.000 Euro für sonstige Leistungen.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Lebensversicherung SE (kleinster Konsolidierungskreis), welche eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ist. Diese wird in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2025“ zusammengestellt.

Garching b. München, 12. März 2025

Der Vorstand

Claudia
Endl

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2025

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2025

Überschussberechtigten sind die Versorgungsverträge im Rahmen der Pensionspläne „Beitragsorientierter Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ hinsichtlich des Risiko- und Kostenergebnisses. Weiterhin sind die Anteile an den Versorgungsverträgen überschussberechtigten, welche die Swiss Life Pensionsfonds AG im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente Pensionsfonds hält.

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt.

Da für die Bestände der Pensionspläne „Beitragsorientierter Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ zum 31.12.2024 keine RfB vorhanden ist und in 2024 auch keine Risiko- und Kostengewinne entstanden sind, werden 2025 keine Überschussanteile an die Versorgungsverträge ausgeschüttet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und der Höhe der Überschussanteile im Kalenderjahr 2025 für die MetallRente verweisen wir auf den Geschäftsbericht der Allianz Pensionsfonds AG.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2024 verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form nachgekommen. Dabei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikoentwicklung, Compliance und Nachhaltigkeit. Die Informationen beinhalteten auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands sowie den vorgeschlagenen Beschlüssen ausführlich zu befassen und seine eigenen Anregungen einzubringen.

Gegenstände der Beratung

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand in Sitzungen im April und im Dezember beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie der laufenden Information waren vornehmlich die Unterstützung und Beratung bei der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft mit besonderem Fokus auf das eigene ROM-Geschäft sowie die erneut starke Entwicklung des Neugeschäftes im Bereich der Metallrente.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2024 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Jahresabschluss

Die Hauptversammlung 2024 hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer gewählt. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach einer ergänzenden Erläuterung durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses erläutert und Fragen beantwortet. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte zum Erläuterungsbericht keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die sehr gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024.

Garching b. München, 07.04.2024

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2024 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-1004

Fax +49 89 38109-4696

info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

*Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-10 04
Fax +49 89 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*